

Anlage 1

Ergänzende Geschäftsbedingungen (EGB-EAV) der Gastransport Nord GmbH (GTG)

**gültig für den Netzzugang für Transportkunden ab dem
1. April 2020**

Version: 7.0
Stand: 31.01.2020
Gültig: 01.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand dieser EGB-EAV	3
§ 1 Allgemeine Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen	3
§ 2 Kapazitätsarten der GTG.....	3
§ 3 Details zur Nutzung der Übernominierung.....	4
§ 4 Besondere Nominierungsvorgaben für die Kapazitätsart bFZK.....	5
§ 5 Besondere Nominierungsvorgaben für die Kapazitätsart DZK	6

Gegenstand dieser EGB-EAV

Diese EGB-EAV konkretisieren die Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Gastransport Nord GmbH (GTG)“, kurz "AGB-EAV". Die AGB-EAV entsprechen der „Anlage 1: Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System)“ der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, Änderungsfassung vom 30. September 2019, Inkrafttreten am 1. Januar 2020“, kurz „KoV X“.

§ 1

Allgemeine Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt bei GTG wie folgt:

- a. GTG stellt dem Transportkunden monatlich die Entgelte gemäß Preisblatt, veröffentlicht unter www.gtg-nord.de, zuzüglich den in § 25 AGB-EAV genannten sonstigen Entgelten zum 1. Werktag des laufenden Transportmonats in Rechnung.
- b. Nach Ablauf des Transportmonats werden alle anderen nach lit. a) noch nicht erfassten Entgelte (z. B. aus untermonatlich abgeschlossenen Kapazitätsverträgen, Überschreitungsentgelte etc.) abgerechnet. Sofern sich für einen Transportkunden keine Veränderung des Entgeltbetrages zum Rechnungsbetrag gemäß lit. a) ergibt, erfolgt keine zusätzliche Rechnungsstellung nach Ablauf des Transportmonats.

§ 2

Kapazitätsarten der GTG

GTG bietet folgende Kapazitätsarten an:

- a. Frei zuordenbare Ausspeisekapazität („FZK“)**
gemäß § 9 Ziffer 1 b) der AGB-EAV
- b. Frei zuordenbare Einspeisekapazität für Biogas („FZK“)**
gemäß § 9 Ziffer 1 c) der AGB-EAV
- c. Bedingt feste, frei zuordenbare Einspeisekapazität („bFZK“)**

Diese Kapazitätsart ermöglicht die Netznutzung auf fester Basis von buchbaren Einspeisepunkten bis zum virtuellen Handlungspunkt, soweit bestimmte Temperaturbedingungen erfüllt sind¹. Für das Netzgebiet gelten Temperaturbedingungen auf Basis der Prognosetemperaturen, die am jeweiligen Tag D-1 als Prognose-Tagesmitteltemperatur für den Liefertag D bekanntgegeben werden. Die Höhe der festen Netznutzung (bFZK_f) für den Liefertag D ergibt sich aus der Multiplikation von Buchungshöhe und veröffentlichtem Temperaturfaktor (Fr) gemäß der am Tag D-1 maßgeblichen Prognose-Tagesmitteltemperatur für den Liefertag D.

¹ Vgl. § 4

Aus der Differenz zwischen der Buchungshöhe und der jeweils für den Liefertag D maximal nutzbaren $bFZK_f$ ergeben sich die jeweils als $bFZK_u$ nutzbaren Anteile. Diese als $bFZK_u$ identifizierten Anteile können als unterbrechbare Einspeisekapazität (UK) bis zum virtuellen Handlungspunkt genutzt werden.

d. Feste, dynamisch zuordenbare Einspeisekapazität („DZK“)

Diese Kapazitätsart ermöglicht die Netznutzung auf fester Basis von buchbaren Einspeisepunkten zu den ihnen zugeordneten buchbaren Ausspeisepunkten (Zuordnungsaufgabe). Zuordenbare Ein- und Ausspeisepunkte sind in § 5 festgelegt. Die Höhe der festen Netznutzung (DZK_f) der Einspeisekapazität ergibt sich aus den Nominierungen fester Kapazitäten (FZK) an den zugeordneten Ausspeisepunkten.

Diese Kapazitätsart ermöglicht über den DZK_f -Anteil hinaus die Netznutzung auf unterbrechbarer Basis von diesen Einspeisepunkten bis zum virtuellen Handlungspunkt (DZK_u). Die Höhe der unterbrechbaren Netznutzung DZK_u ergibt sich aus der Differenz zwischen den Einspeise- und Ausspeisenominierungen an den einander zugeordneten Ein- und Ausspeisepunkten.

e. Unterbrechbare Kapazitäten („UK“):

Diese Kapazitätsart ermöglicht die Netznutzung von Ein- und Ausspeisepunkten ausschließlich auf unterbrechbarer Basis. Die Höhe der jeweils tatsächlich unterbrechbaren Netznutzung hängt vom Nominierungsverhalten aller Transportkunden an den jeweiligen Ein- und Ausspeisepunkten, den nicht nominierungspflichtigen Ein- und Ausspeisungen und den daraus resultierenden Lastflussbedingungen ab.

§ 3

Details zur Nutzung der Übernominierung

In Ergänzung zu § 13d (3) AGB-EAV dürfen Transportkunden zu jeder Zeit eine Nominierung am jeweiligen Netznutzenpunkt abgeben, unabhängig davon, ob sie zuvor Kapazität in den vorgesehenen Bilanzkreis eingebracht haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die feste Kapazität des jeweiligen Netznutzenpunktes vollständig ausgebucht ist. Weiterhin muss der Transportkunde einen Kommunikationstest bestanden haben und GTG ein entsprechend nutzbarer Bilanzkreis des Transportkunden bekannt sein.

§ 4

Besondere Nominierungsvorgaben für die Kapazitätsart bFZK

1. GTG weist Temperaturfaktoren F_T aus. Der Transportkunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er am jeweiligen Tag D-1 einen entsprechenden Zugriff auf die Prognose-Tagesmitteltemperaturdaten des Deutschen Wetterdienstes (Kundengruppe Energiewirtschaft) für den Kalendertag D bekommt und entsprechend auf gegebenenfalls gebuchte bFZK für den Gastag D anwendet, um den bFZK-Anteil zu ermitteln. Im Ferngasnetz gilt für die Kapazitätsart bFZK der Temperaturfaktor F_T für folgende Einspeisepunkte:
 - Oude Statenzijl,
 - Zone UGS EWE L-Gas (Entry).
2. Es gelten die Temperaturdaten, die
 - jeweils am Tag D-1 gegen 10:00 Uhr vom Deutschen Wetterdienst
 - für den Referenztemperaturstandort Oldenburg (Oldb.)
 - als Prognose-Tagesmitteltemperatur für die Kundengruppe „Energiewirtschaft“
 - für den Kalendertag D bekanntgegeben werden.

Diese Temperaturangaben müssen kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet werden. Anhand der so ermittelten Prognose-Tagesmitteltemperatur kann der jeweilige Temperaturfaktor F_T für den Gastag D aus der nachfolgenden Tabelle abgelesen werden.

3. Die Höhe des Temperaturfaktors F_T in Abhängigkeit der entsprechend ermittelten Prognose-Tagesmitteltemperatur in °C ist wie folgt:

Prognose-Temperatur (°C) für D	Temperaturfaktor (F_T)	Prognose-Temperatur (°C) für D	Temperaturfaktor (F_T)
≤ -20	1,00000000	-1	0,54234698
-19	0,97591300	0	0,51825998
-18	0,95182600	1	0,49417298
-17	0,92773900	2	0,47008598
-16	0,90365200	3	0,44599898
-15	0,87956500	4	0,42191198
-14	0,85547799	5	0,39782498
-13	0,83139099	6	0,37373798
-12	0,80730399	7	0,34965098
-11	0,78321699	8	0,32556397
-10	0,75912999	9	0,30147697
-9	0,73504299	10	0,27738997
-8	0,71095599	11	0,25330297
-7	0,68686899	12	0,22921597
-6	0,66278199	13	0,20512897
-5	0,63869499	14	0,18104197
-4	0,61460799	15	0,15695497
-3	0,59052098	≥ 16	0,13286797
-2	0,56643398		

§ 5

Besondere Nominierungsvorgaben für die Kapazitätsart DZK

1. Die Kapazitätsart DZK kann bei GTG als
 - a) feste Kapazität mit Zuordnungsaufgabe oder als
 - b) unterbrechbare Kapazität (UK)genutzt werden.

Auf welche Art der Transportkunde die Einspeisekapazität DZK nutzt, zeigt er GTG durch Nominierung der jeweils zuordenbaren Ausspeisepunkte an.

2. Der Transportkunde nutzt DZK als feste Einspeisekapazität mit Zuordnungsaufgabe (DZK_f mit zugeordneter Ausspeisung), solange und soweit folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Der Transportkunde nominiert DZK an einem oder mehreren Einspeisepunkten und
 - b) er nominiert für den gleichen Zeitraum und für den gleichen Bilanzkreis oder das gleiche Subbilanzkonto feste Ausspeisekapazitäten am jeweils zugeordneten Ausspeisepunkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zuordnungsaufgaben, die in Höhe der Übereinstimmung der Nominierungen am Ein- und Ausspeisepunkt den entsprechenden DZK-Anteil zu einem festen Streckenprodukt machen:

Einspeisepunkte (EP)	Zuordenbare Ausspeisepunkte (AP)
Oude Statenzijl (Entry)	Zone UGS EWE L-Gas (Exit)
Zone UGS EWE L-Gas (Entry)	VIP-TTF-GASPOOL-L (Exit)*

* Die Vermarktung der Kapazitäten am sogenannten Virtuellen Interconnection Point VIP-TTF-GASPOOL-L wird von der Gasunie Transport Services Deutschland GmbH vorgenommen.

3. Soweit der Transportkunde die Bedingungen nach vorstehender Ziffer nicht erfüllt, z. B. unterbrechbare Ausspeisekapazitäten nominiert, werden Nominierungen von DZK angenommen, aber als DZK_u und somit als unterbrechbare Kapazität (UK) behandelt.